



Infoblatt I. Quartal 2017

SafetyCheck Agrar

„Der beste Schaden ist der, der gar nicht erst passiert.“

Diese Aussage ist so trivial wie richtig.

Landwirtschaftliche Unternehmen unterliegen seitens des Gesetzgebers und der Versicherer hohen Sicherheitsanforderungen, z. B. in Bezug auf Brandschutz und die Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen.

Im Übrigen bedeutet ein Versicherungsschaden grundsätzlich Ärger: Er behindert einen reibungslosen Betriebsablauf und kann sogar zu Liquiditätsengpässen führen.

Sie bei der Einhaltung dieser Anforderungen zu unterstützen und Risiken zu minimieren – das ist Aufgabe von **SafetyCheck Agrar**.

Für die Entwicklung und Umsetzung hierzu konnten wir die DEKRA als unabhängige Sachverständigenorganisation gewinnen.

Intensive Gespräche haben uns davon überzeugt, mit der DEKRA den richtigen Partner für unser gemeinsames Anliegen gefunden zu haben.

Danach erfolgt die Betriebsbesichtigung durch einen Sachverständigen der DEKRA unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte:

- Brandschutz
- Einbruch- / Diebstahlschutz
- Mitarbeiter- / Arbeitsschutz
- Umweltrisiken

Ziel ist es, Ihnen ggf. Handlungsempfehlungen zur Beseitigung von Gefahrenpotenzial zu geben.

Oftmals sind Betriebe unsicher, ob getroffene Maßnahmen ausreichend sind im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen und versicherungsvertragliche Obliegenheiten.

Klar ist, dass Versicherer bei Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt bzw. begünstigt wurden, Abzüge von der Leistung vornehmen.

Wir empfehlen Ihnen, den SafetyCheck Agrar durch die DEKRA vornehmen zu lassen, um nach Umsetzung der Handlungsempfehlungen die Sicherheit für Ihren Betrieb zu erhöhen und für sich das Haftungsrisiko zu minimieren.

Die Überprüfung erfolgt zunächst einmalig, kann und sollte aber nach Absprache auch in sinnvollen Abständen wiederholt werden.

Nähere Auskünfte, u.a. zu den Kosten, erhalten Sie bei Ihrem betreuenden Makler.

Motorschäden

Gehen Motoren im laufenden Betrieb kaputt, sind diese Schäden nicht Bestandteil der allgemeinen Kaskoversicherung.

Sofern eine Mitversicherung der sogenannten „inneren Betriebsschäden“ gewünscht ist, kann Versicherungsschutz über einen Zusatzbaustein zur Kaskoversicherung eingeschlossen oder aber über eine separate technische Versicherung abgedeckt werden.

Bitte sprechen Sie Ihren betreuenden Makler an.



Warenkreditversicherung / Forderungsausfallversicherung

Auch in der Landwirtschaft kommt es durchaus zu Situationen, in denen der Abnehmer eines Produktes in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät.

Denkt man etwa an die hinter uns liegende akute Milchkrise, die auch Molkereien unter Druck geraten ließ, die die Abnahme der immer größer werdenden Milchmengen gemäß Satzungen der Genossenschaften garantieren und die Mehrmengen dann loswerden mussten.

Jeder Agrarbetrieb sollte das Zahlungsverhalten und insbesondere die Bonität seiner Abnehmer kennen, unabhängig davon, ob es sich um bestehende oder neue Vertragspartnerschaften handelt.

Die nachfolgenden Probleme sind vielen Betrieben bekannt:

- beherrschende Auftraggeber nutzen Ihre Marktmacht aus
- lange Zahlungsfristen müssen akzeptiert werden
- Rechnungskürzungen wegen unbegründeter Mängelerwähnungen
- Zahlungsausfälle / -verzögerungen sind häufiger Grund für eigene
- Zahlungsschwierigkeiten - bis hin zur Insolvenz!

In der Regel wird nur eine Auskunft eingeholt, die dem Landwirtschaftsbetrieb ein objektives Bild nicht auskömmlich ermöglicht.

Auch ergeben sich je nach Auskunft unterschiedliche Bewertungen - eine versicherte Auskunft ist so nicht möglich.

Die Lösung lautet: Warenkreditversicherung, auch Forderungsausfallversicherung genannt.

Der Versicherer übernimmt hierbei die Bonitätsprüfung des Abnehmers mittels eines eigenen Bonitätsbewertungssystems, das sich zusammensetzt aus mehreren Auskunfteien (u.a. Bürgel, Schufa, Creditreform), Auskünften von Banken / Sparkassen, anderen Versicherungsnehmern z. B. zum Zahlungsverhalten.

Diese Bonität wird laufend überwacht.

Sollte es dennoch zu Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder Zahlungsverzug kommen, springt der Kreditversicherer ein.

Somit bleibt Ihr Betrieb vor den finanziellen Folgen wirtschaftlicher Probleme beim Abnehmer geschützt.

Im Übrigen ist der Kreditversicherer auch in der Lage, für Sie Auskünfte zu potentiellen Vertragspartnern einzuholen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, sprechen Sie einfach Ihren betreuenden Makler an.

Hagelversicherung

Die Anbauverzeichnisse sind je nach Versicherer bis zum 15.05. (Münchener und Magdeburger Agrarversicherung) bzw. 31.05. (Vereinigte Hagel) des Erntejahres einzureichen.

Warten Sie nicht bis zum Ende der Frist; reichen Sie Ihr Anbauverzeichnis so früh wie möglich ein, damit Versicherungsschutz exakt nach den aktuellen Ertragserwartungen gegeben ist.

Bis dahin besteht Versicherungsschutz lediglich im Rahmen der Vorausdeckung auf Basis der Anbaudaten des Vorjahres.